

# Reglement für Vierkämpfer des Reitvereins Lorze



REITVEREIN-LORZE.CH

## 1. Allgemeines:

1.1 Der Vierkampf ist ein **TEAM-WETTKAMPF**. Dieser Teamgedanke hat Priorität in allen Trainings. Der Reitverein Lorze gibt Jugendlichen bis 20 Jahren, Gelegenheit, im Juniorenteam des Reitvereins Lorze aktiv am Vierkampf mitzumachen. Der Junior erhält die Möglichkeit mit qualifizierten Trainern, die Sparten Schwimmen, Laufen und Reiten zu trainieren. Grundkenntnisse im Reiten sind Voraussetzung. Für Junioren mit Brevet besteht die Möglichkeit zur Wettkampfteilnahme.

### 1.2 **Versicherung:**

Die Vierkämpfer müssen gegen Unfall versichert sein und eine persönliche Haftpflichtversicherung inkl. Deckung der Risiken Reiten fremder Pferde abgeschlossen haben.

### 1.3 **Aufnahme eines Vierkämpfers**

Die Aufnahme in das Vierkampfteam erfolgt definitiv an der Generalversammlung. Es besteht die Möglichkeit während des Vereinsjahres einen Probemonat zu absolvieren. Nach diesem Probemonat ist es dem Anwärter gestattet die offiziellen Trainings zu besuchen. Probemonat und die Trainings bis zur Aufnahme an der GV sind für den Anwärter kostenpflichtig. (Reitstunden nach Preisliste Reitstall Baregg, Laufen und Schwimmen pro Trainingsmonat CHF 10.00)

## 2. Finanzielles:

2.1 Eine Teilnahme für die ganze Mannschaft pro Turnier kostet im Durchschnitt Fr. 1'000.00. Darin inbegriffen sind Startgebühr, Verpflegung, Unterkunft, Pferde und Pferde Transporte. Pro Person ergeben sich ungefähre Kosten von Fr. 250.00. Davon werden ca. Fr. 150.00 pro Person vom Reitverein Lorze übernommen.

## 3. Pflichten eines Vierkämpfers:

3.1 Von einem Vierkämpfer wird persönlicher Einsatz, Loyalität, Mittragen des Teamgedankens, Fairness und Respekt gegenüber den Trainern, Teamkollegen und den Pferden, sowie das Einhalten des Dopingstatus SVPS erwartet.

- Jeder Vierkämpfer trägt Sorge zu dem ihm anvertrauten Material und ersetzt bei Verlust dasselbe.
- Jeder Vierkämpfer ist verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig zu erledigen. (Siehe 4.1)
- Jeder Vierkämpfer ist daran interessiert, an den Veranstaltungen des Reitvereins Lorze und an den Pferdeporttage mitzuhelfen.
- Um die allgemeinen Kosten zu senken, werden 2-3-mal im Jahr zusätzliche Anlässe, wie zum Beispiel der Sponsorenlauf, durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist für alle Vierkämpfer/innen obligatorisch.
- Jeder Vierkämpfer hat an einem Sonntag im Monat Stalldienst zu verrichten. (Siehe 3.2)

### 3.2 **Stalldienst:**

Jeder Vierkämpfer hat im Reitstall Baregg ein Sonntag pro Monat Stalldienst von 07.00 bis 12.00 Uhr zu machen. Der Stalldienst beinhaltet die Mithilfe im Stall, sowie das Pflegen und Bewegen eines Pferdes / Ponys.

Die Einteilung erfolgt nach Aufforderung via Mail, mittels Angaben von den Vierkämpfern für jeweils drei Monate. Falls keine Angaben von den Vierkämpfern kommen, werden diese eingeteilt.

**Dieser Stalldienst ist für jeden Vierkämpfer obligatorisch. Bei Verhinderung ist derjenige selbst um Ersatz besorgt und informiert Annemarie Gretener über die Änderung.**

## 4. Training:

4.1 Die Teilnahme an den Trainingsstunden ist obligatorisch.

**Abmeldung nur in Notfällen an den zuständigen Trainer! Kurzfristiges Abmelden für die Trainings wird nicht toleriert, deshalb erfolgen solche Abmeldungen min. 24 Stunden im voraus und nur aus wichtigen Gründen.**

Trainingsstunden sind: Schwimmtraining / Lauftraining / Reitstunden (Dressur und Springen)

- **Wie anfangs erwähnt ist Vierkampf ein Team-Wettkampf, deshalb erwarten wir von den Vierkämpfern, dass sie motiviert an den Trainings erscheinen und vollen Einsatz zeigen.**
- **Vor/Nach der eigenen Reitstunde helfen die Vierkämpfer gegenseitig beim Parcours stellen, Hindernissen umstellen, Bollen jagen, etc. Es genügt z.B. wenn pro Trainingsgruppe ein Vierkämpfer beim Umstellen von Hindernissen + Bollen jagen hilft, dafür aber die Teamkollegen derselben Gruppe sein Pferd bereitstellen und/oder die Einrückarbeiten machen und das Reitzubehör reinigen.**

### 4.2 **Reitstunden:**

Die Reitstunden im Zusammenhang mit dem Vierkampftraining werden vom Reitverein Lorze übernommen. Jeder Vierkämpfer hat zusätzlich einmal in der Woche mindestens 1 Reitstunde im Reitstall Baregg zu nehmen, ansonsten werden die Trainings verrechnet. Wenn man bei einem anderen Reitlehrer Stunden nimmt, sind die Vierkampftrainings kostenpflichtig.

#### 4.3 **Wettkampf:**

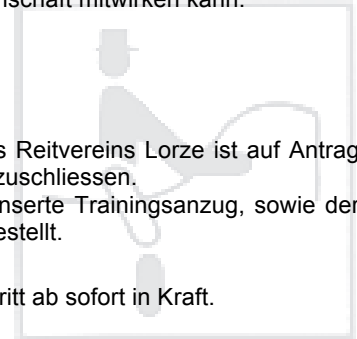
Der Vierkämpfer muss im Besitz des Reitbrevets sein. Der Mannschaftsführer hat das Recht, nach Absprache mit den Trainern, die Vierkämpfer für Turniere anzubieten, sowie die nötige Einteilung der Vierkämpfer nach deren Können und nach der Eignung der Pferde vorzunehmen. Im Mittelpunkt bei den Turnieren steht immer die Mannschaft als Ganzes. Der Mannschaftsführer bestimmt, ob ein Vierkämpfer in einer anderen Mannschaft mitwirken kann.

#### 4.4 **Allgemeines:**

Die Vierkämpfer haben die Weisungen ihrer Trainer zu befolgen. Der Vorstand des Reitvereins Lorze ist auf Antrag eines Trainers berechtigt, Vierkämpfer, die sich nicht einordnen, aus dem Team auszuschliessen.

Beendet der Vierkämpfer seine Aktivzeit vor Ablauf von 2 Jahren, geht der gesponserte Trainingsanzug, sowie der Badeanzug an den Reitverein zurück und wird für neue Vierkämpfer zu Verfügung gestellt.

Dieses Reglement wurde anlässlich der Vereinsgründung vom 06.06.2007 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.  
Anpassung durch den Vorstand anlässlich der Vorstandssitzung vom 13.11.2018.



REITVEREIN LORZE 06.06.2007  
Der Vorstand